

## Präambel

Der Schachclub Grunbach e.V. verarbeitet automatisiert und teilautomatisiert personenbezogene Daten für Vereinsverwaltung, Organisation des Spielbetriebs, Öffentlichkeitsarbeit sowie weiterer satzungsgemäßer Zwecke. Um die Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu erfüllen, Datenschutzverstöße zu vermeiden und einen einheitlichen Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb des Vereins zu sichern, gibt sich der Verein die nachfolgende Datenschutzordnung.

## § 1 Allgemeines

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten u.a. von Mitgliedern, Teilnehmern am Spiel- und Turnierbetrieb sowie der Funktionsträger und Organe sowohl automatisiert in EDV, z.B. im Portal svw.info, als auch nicht automatisiert in einem Dateisystem, z.B. in Form von ausgedruckten Listen. Darüber hinaus werden personenbezogene Daten im Internet veröffentlicht und an Dritte weitergeleitet oder Dritten offengelegt. In all diesen Fällen ist die DSGVO, das BDSG und diese Datenschutzordnung durch alle Personen im Verein, die personenbezogene Daten verarbeiten, zu beachten.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt in der Regel aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Bei den Vertragsverhältnissen handelt es sich in erster Linie um das Mitgliedschaftsverhältnis im Verein und um die Teilnahme am Spielbetrieb der Fachverbände. Dies umfasst die Förderung und Pflege der satzungsgemäßen Zwecke. Die Veröffentlichung personenbezogener Daten im Internet oder in lokalen, regionalen oder überregionalen Printmedien erfolgt zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereins (vgl. Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO). Das berechtigte Interesse des Vereins besteht in der Information der Öffentlichkeit durch Berichterstattung über Aktivitäten des Vereins. Werden personenbezogene Daten erhoben, ohne dass die Verarbeitung zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist, erfolgt die Verarbeitung aufgrund einer Einwilligung nach Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO.

Der SC Grunbach ist sportfachlich eingebunden in den Schachverband Württemberg (SVW) und seiner Untergliederungen (Bezirke und Kreise) und Dachverbände, z.B. Deutscher Schachbund (DSB), Weltschachverband (FIDE) sowie in den Württembergischen Landessportbund (WLSB).

## § 2 Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder

1. Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich im Rahmen des Erwerbs der Mitgliedschaft erhoben. Die Daten werden gegebenenfalls ergänzt über freizugängliche Daten aus dem Internet (z.B. DWZ-Datenbank des DSB).
2. Im Rahmen der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses (z.B. Mitgliederverwaltung Einladung zu Veranstaltungen, Turnieren, Beitragseinzug, Organisation des Sportbetriebes) verarbeitet der Verein insbesondere die folgenden Daten der Mitglieder: Vorname, Nachname, Titel, Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort), Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Datum des Vereinsbeitritts und ggf. Mannschaftszugehörigkeit, Mitgliedsnummer, Nationalität, FIDE-ID, Bankverbindung, SEPA-Mandatsreferenz, ggf. die Namen und Kontaktdaten der gesetzlichen Vertreter, Telefonnummern einschließlich Mobilfunknummer und ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein, ggf. Haushalts- und Familienzugehörigkeit bei Zuordnung zum Familienbeitrag und die Art der Spielberechtigung (aktiv/passiv/Gastspieler). Die Daten werden auch für Events mit und ohne Bezug zum Schachsport genutzt (z.B. Neujahressen, Grillfest, Straßenfest, Remstal-Open, Schachreisen sowie Ausflüge und Turnierbesuche).
3. Zur Organisation des Spielbetriebs und zur Bestimmung der Mannschaftsaufstellungen erhebt der SC Grunbach die Wertungszahlen (insbesondere ELO, DWZ) und die Entwicklung dieser Wertungen und Turnierergebnisse soweit öffentlich zugänglich. Zudem werden etwaige sportlich erworbene Titel registriert (z.B. WCM, FM, WIM, GM, RS, IO, etc.). Für die Ermittlung der Wertungszahlen werden ggf. Ergebnisse mitsamt den erforderlichen personenbezogenen Daten an die zuständigen Stellen der Fachverbände weitergegeben. Ggf. ist die Weitergabe der Wertungszahlen an Dritte im Rahmen von Turnierteilnahmen erforderlich.
4. Während der Dauer der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten nach Vorgabe des SVW zur Mitgliederverwaltung und Organisation des Spielbetriebs an den SVW und damit mittelbar an den DSB weitergegeben. Dies sind: Titel, Nachname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geschlecht, Nationalität, FIDE-ID, Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort, Telefonnummern einschließlich Mobilfunknummer und ggf. Fax-Nummer, E-Mail-Adressen, ggf. Funktion im Verein und die Art der Spielberechtigung (aktiv/passiv/Gastspieler). Personenbezogene Daten werden auch zum Erwerb einer Lizenz, eines Titels oder einer Ehrung an die Landesverbände weitergegeben.
5. Die Kontaktdaten der Ansprechpartner mit Sonderaufgaben und der Vorstände werden an korrespondierende Stellen weitergegeben (zum Beispiel „Ansprechpartner Straßenfest“ an die Gemeinde Remshalden zum Zwecke der Organisation des Straßenfestes, „Jugendleiter“ an interessierte Eltern oder Schulen auf Anfrage). Die Vorstände werden auch in dem Portal des WLSB registriert.
6. Die Daten der Bankverbindung der Mitglieder werden zum Zwecke des Beitragseinzugs an das vom Verein beauftragte Kreditinstitut weitergeleitet.

### **§ 3 Datenverarbeitung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit**

1. Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Vereinsaktivitäten werden personenbezogene Daten in Aushängen, in der Vereinszeitung und in Internetauftritten veröffentlicht und an die Presse weitergegeben. Hierzu zählen insbesondere die Daten, die aus allgemein zugänglichen Quellen stammen: Teilnehmer an sportlichen Veranstaltungen, Mannschaftsaufstellung, Ergebnisse, Alter oder ggf. Geburtsjahrgang sowie Geschlecht.
2. Darüber hinaus werden Bilder und Videos im Zusammenhang mit sportlichen Ereignissen und Vereinsaktivitäten einschließlich der Berichterstattung hierüber auf der Internetseite des Vereins, in Auftritten des Vereins in Sozialen Medien sowie auf Seiten der Fachverbände veröffentlicht und an lokale, regionale und überregionale Printmedien übermittelt. Die Veröffentlichung von Fotos und Videos außerhalb öffentlicher Veranstaltungen erfolgt nicht.
3. Auf der Internetseite des Vereins werden die Daten der Mitglieder des Vorstands, der Ausschussmitglieder sowie sonstigen Funktionsträgern sowie der Trainer und Übungsleiter mit Vorname, Nachname, Funktion, E-Mail-Adresse und Telefonnummer veröffentlicht.

### **§ 4 Zuständigkeiten für die Datenverarbeitung im Verein**

Verantwortlich für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben ist der Vorstand nach § 26 BGB. Er stellt sicher, dass Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten nach Art. 30 DSGVO geführt und die Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DSGVO erfüllt werden. Er ist für die Beantwortung von Auskunftsverlangen von betroffenen Personen zuständig.

### **§ 5 Verwendung und Herausgabe von Mitgliederdaten und -listen**

1. Listen von Mitgliedern oder Teilnehmern werden den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Verein (z.B. Vorstandsmitgliedern, Übungsleitern) insoweit zur Verfügung gestellt, wie es die jeweilige Aufgabenstellung erfordert. Beim Umfang der dabei verwendeten personenbezogenen Daten wird das Gebot der Datensparsamkeit beachtet.
2. Ggf werden zur direkten Terminabsprache (z.B. innerhalb von Mannschaften oder den Teilnehmern der Vereinsmeisterschaft) den Mitspielern die Kontaktdaten (insbesondere Telefonnummern und E-Mail-Adressen) bekannt gegeben. Darüber hinaus dürfen personenbezogene Daten von Mitgliedern dürfen an andere Vereinsmitglieder nur herausgegeben werden, wenn die Einwilligung der betroffenen Person vorliegt. Die Nutzung von Teilnehmerlisten, in die sich die Teilnehmer von Versammlungen und anderen Veranstaltungen zum Beispiel zum Nachweis der Anwesenheit eintragen, gilt nicht als eine solche Herausgabe.
3. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es eine Mitgliederliste zur Wahrnehmung satzungsgemäßer oder gesetzlicher Rechte benötigt (z.B. um die Einberufung einer Mitgliederversammlung im Rahmen des Minderheitenbegehrens zu beantragen), stellt der Vorstand eine Kopie der Mitgliederliste mit Vornamen, Nachnamen und Anschrift als Ausdruck oder als Datei zur Verfügung. Das Mitglied, welches das Minderheitenbegehren initiiert, hat vorher eine Versicherung abzugeben, dass diese Daten ausschließlich für diesen Zweck verwendet und nach der Verwendung vernichtet werden.

### **§ 6 Speicherdauer von personenbezogenen Daten**

Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen sowie den nachstehenden Maßgaben vorgehalten und dann gelöscht. Zwischen Beendigung der Mitgliedschaft und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

Bestimmte Datenkategorien werden zum Zweck der Vereins-Chronik gespeichert. Hierbei handelt es sich um die Kategorien Vorname, Nachname, Mitgliedsnummer, Eintritts- und Austrittsdatum, Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, historische DWZ, besondere sportliche Erfolge oder Ereignisse sowie dazugehörige Bild- und Videodokumente, an denen die betroffene Person mitgewirkt hat sowie sportliche und außersportliche Ehrungen. Der Speicherung liegt ein berechtigtes Interesse des Vereins an der zeitgeschichtlichen Dokumentation von sportlichen Ereignissen und Erfolgen und der jeweiligen Zusammensetzung der Mannschaften zugrunde.

Die für die Beitragsverwaltung (Name, Vorname, Bankdaten, SEPA-Daten, Zahlungen) notwendigen Daten werden 10 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Die Daten der übrigen Kategorien (z.B. Anschrift, Kontaktdaten) werden 2 Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht. Im Falle des Widerrufs der Einwilligung werden die Daten unverzüglich gelöscht.

### **§ 7 Rechte der Mitglieder**

Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.

## **§ 8 Kommunikation per E-Mail**

Für die Kommunikation per E-Mail richtet der Verein einen vereinseigenen E-Mail-Account ein, der im Rahmen der vereinsinternen Kommunikation genutzt werden kann. Beim Versand von E-Mails an eine Vielzahl von Personen, die nicht in einem ständigen Kontakt per E-Mail stehen, sollten die E-Mail als „bcc“ versendet werden.

## **§ 9 Verpflichtung auf die Vertraulichkeit**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben (z.B. Mitglieder des Vorstands, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter, Übungsleiterinnen und Übungsleiter), sind auf den vertraulichen Umgang mit personenbezogenen Daten verpflichtet.

## **§ 10 Datenschutzbeauftragter**

Sobald im Verein in der Regel mindestens 10 Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind, hat der Verein einen Datenschutzbeauftragten zu benennen. Die Auswahl und Benennung obliegt dem Vorstand nach § 26 BGB. Der Vorstand hat sicherzustellen, dass die benannte Person über die erforderliche Fachkunde verfügt. Vorrangig ist ein interner Datenschutzbeauftragter zu benennen. Ist aus den Reihen der Mitgliedschaft keine Person bereit, diese Funktion im Rahmen eines Ehrenamtes zu übernehmen, hat der Vorstand nach § 26 BGB einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Basis eines Dienstvertrages zu beauftragen.

## **§ 11 Einrichtung und Unterhaltung von Internetauftritten**

Der Verein unterhält eine zentrale Homepage. Vorstand ist für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen im Zusammenhang mit dem Online-Auftritt verantwortlich.

## **§ 12 Verstöße gegen datenschutzrechtliche Vorgaben und diese Ordnung**

Alle Funktionsträger des Vereins dürfen nur im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse Daten verarbeiten. Eine eigenmächtige Datenerhebung, -nutzung oder -weitergabe ist untersagt. Verstöße gegen allgemeine datenschutzrechtliche Vorgaben und insbesondere gegen diese Datenschutzordnung können gemäß den Sanktionsmitteln, wie sie in der Satzung vorgesehen sind, geahndet werden.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Datenschutzordnung wurde durch die Mitgliederversammlung des Vereins am 19.07.2018 beschlossen und tritt mit Veröffentlichung auf der Homepage des Vereins in Kraft.